

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 181/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 27.04.2015
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge Stadtrat	Termin 13.05.2015	Abstimmung einstimmig	Ja Nein Enthaltung 23 0 0
----------------------------	----------------------	--------------------------	--------------------------------------

Betreff: Entgegennahme einer Spende der Diakonie- Katastrophenhilfe Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beschließt die Annahme der Spende der Diakonie- Katastrophenhilfe Magdeburg für die Verbesserung des Hochwasser –und Katastrophenschutzes in der EG Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2015		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 sind in der Hauptsatzung der jeweiligen Gebietskörperschaft Regelungen zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen zu treffen.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Bis zum Erlass der neuen Hauptsatzung und der darin zu regelnden Annahme von Zuwendungen hat die Aufsichtsbehörde u.a. folgenden Hinweis bezüglich von Wertgrenzen gegeben:

Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister	bis 500 €
--	-----------

Da der Umfang der beabsichtigten Spende der Diakonie- Katastrophenhilfe Magdeburg, nach ersten Erkenntnissen deutlich über der Wertgrenze von 500 € liegen wird, ist eine Entscheidung des Stadtrates über die Annahme der Spende notwendig.

Die genaue Höhe der Spende liegt erst nach Vorlage der Übergabeunterlagen vor.